

Medizinische Strahlenbelastung

Für die Altersschätzung junger Asylsuchender mittels Röntgenuntersuchungen besteht keine medizinische Indikation. Sie ist deshalb zu unterlassen.

In der aktuellen Diskussion um die Altersdiagnostik bei jungen Flüchtlingen müssen einige Begriffe geklärt werden, stellte die deutsche Sektion der Ärztevereinigung IPPNW in einer Mitteilung Anfang 2018 fest. Immer wieder sei von „Altersfeststellung“ die Rede. Das unbekannte Alter könne aber nicht festgestellt, bestimmt oder definiert werden. Mit welchen Methoden auch immer: Es sei lediglich eine Altersschätzung möglich. Das sei unstrittig. Aufgrund einer solchen Schätzung werde dann seitens der zuständigen Behörden das Alter eines betroffenen jungen Menschen fiktiv festgesetzt.

Eine andere Begriffsverwirrung betreffe die Röntgenaufnahme der Hand. Es werde immer von „Handwurzel-aufnahmen“ gesprochen. Es gehe jedoch nicht nur um die Handwurzelknochen, sondern mehr noch um die Wachstumsfugen der Mittelhandknochen, der Finger und der Unterarmknochen. Die Beurteilung der Handaufnahmen werde üblicherweise mit Hilfe des Greulich-Pyle-Atlas von 1959 vorgenommen. Er sei dafür konzipiert, bei Kindern mit Normabweichungen des Wachstums, festzustellen, ob das Knochenalter dem chronologischen Alter vorausseilt oder hinter diesem zurückbleibt. Der Atlas sei dagegen ungeeignet, das unbekannte Alter eines jungen Menschen zu definieren, da das Knochenalter vom chronologischen Alter um 2 bis 3 Jahre nach oben und unten abweichen könne. Ein Knochenalter von 17 Jahren könne also zu einem jungen Menschen von 15 bis 19 Jah-

ren gehören, im Extremfall sogar von 14 bis 20 Jahren.

Der Londoner Medizinstatistiker Timothy Cole habe dargestellt, daß die Ausreifung des Handskeletts bei 61 Prozent der Jugendlichen bereits vor dem 18. Lebensjahr abgeschlossen ist. Demnach trage die Hand-Röntgenaufnahme zur Frage der Volljährigkeit nichts bei. Auch die „Panorama-Aufnahme“ des Gebisses und die Computertomografie der Schlüsselbein-Brustbein-Gelenke lieferten für die Frage „unter oder über 18 Jahre“ keine Sicherheit und stellten zudem eine sehr erhebliche, nach der Röntgenverordnung unzulässige Strahlenbelastung dar.

In der Tagespresse wurden unhinterfragt Aussagen des österreichischen Allgemein- arztes Dr. Dr. Rudolf zitiert, die auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik (AGFAD) veröffentlicht sind. Dr. Dr. Rudolf behauptet, die Empfehlung der Zentralen Ethikkommission (Zeko) bei der Bundesärztekammer sei als „Ausdruck einer ideologischen Position zu werten und ohne Belang für eine faktenbezogene Diskussion“. Die AGFAD konnte aber nicht überzeugen – weder die Zeko noch die Fachgesellschaften für Kinderheilkunde, für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychosomatik und für Kinderradiologie, auch nicht zahlreiche Deutsche Ärztetage, die sich allesamt gegen die Altersdiagnostik durch Röntgen- und Genitaluntersuchungen aussprechen.

IPPNW: Mitteilung vom 9.1.2018

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 82,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.
Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.

Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.)

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), eMail: emf@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka †, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthias †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 82,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelnummern EURO 8,20, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2018 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288